



Gemeinde
EMMEN

Gemeinderat

40/16 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Erlass eines Reglements Energie- und Umweltfonds

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Am 25. März 2014 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag 07/14 betreffend Verwendung Rückzahlung der REAL Gelder behandelt. Der Rat beschloss CHF 0.5 Mio. der REAL Gelder als Einlage in einen neu zu schaffenden Energie- und Umweltfonds zu tätigen. Ergänzend wurde vom Rat ein Antrag um Aufnahme folgender Bemerkung mehrheitlich angenommen: *„Die Mittel des Energie- und Umweltfonds dürfen ausschliesslich für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen verwendet werden.“* Zum Reglemententwurf vom 17.02.2014 gab es keine Bemerkungen.

Am 16. September 2014 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag 26/14 betreffend Erlass eines Reglements Energie- und Umweltfonds grossmehrheitlich an den Gemeinderat zurückgewiesen. Hauptargument für die Rückweisung war, dass sich der Gemeinderat nicht an die erwähnte Vorgabe des Einwohnerrates gehalten hat und die Mittel des Fonds allen Emmerinnen und Emmer zugutekommen lassen wollte. Auch eine automatische Aufstockung des Fonds wurde nicht gewünscht. Zudem soll das Reglement eine sehr schlanke Struktur aufweisen, damit möglichst kein Geld unnötig ausgegeben wird.

Die damaligen Argumente des Gemeinderates wie auch der Fachstelle, dass es im Verständnis der Energie- und Umweltpolitik der Gemeinde Emmen nicht zielführend ist, diese Gelder ausschliesslich für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen zu verwenden, konnten nicht überzeugen.

2 Umsetzung

Die Mittel des Fonds sollen für gemeindeeigene Projekte in den Bereichen Energie-, Umwelt- und Mobilität eingesetzt werden. Der Gemeinderat denkt dabei insbesondere an Projekte im Bereich Energieoptimierungen, Solar- und Photovoltaikanlagen sowie Projekte des Mobilitätsverhaltens und zugunsten der Natur auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen. Durch gezielte Aktionen soll die Bevölkerung für diese Belange sensibilisiert werden.

Vergleiche mit Nachbargemeinden zeigen, dass ein Energie- und Umweltfonds mit vernünftigem administrativem Aufwand und ohne grosse Bürokratie durch die zuständige Direktion der Gemeinde bewirtschaftet werden kann.

Nebst der einmaligen Einlage in der Höhe von CHF 0.5 Mio. aus der Rückerstattung der REAL-Überfinanzierung können dem Fonds für eine gesicherte Nachhaltigkeit ab 2019 weitere Beiträge zugewiesen werden. Der Einwohnerrat entscheidet jeweils in der ordentlichen Behandlung des jährlichen Budgets über die Höhe solcher Beiträge.

3 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Erlass des Reglements Energie- und Umweltfonds.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 19. Oktober 2016

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Entwurf Reglement Energie- und Umweltfonds vom 26.10.2016